

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2021/124
öffentlich		
Datum 04.11.2021	Aktenzeichen IV.3.2	Federführend: Frau Skambath

Betreff

Beschildeungskonzept Velorouten Ahrensburg Genehmigung überplanmäßiger Investitionen gemäß § 82 GO Abs. 1 GO

Beratungsfolge Gremium Bau- und Planungsausschuss Stadtverordnetenversammlung	Datum 17.11.2021 22.11.2021	Berichterstatter Herr Kubczigk		
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA	X	NEIN
Produktsachkonto:	54100.0900031			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	100.000 €			
Folgekosten:	5.000 €/a			
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
X	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

Den überplanmäßigen Investitionen gemäß § 82 Abs. 1 GO bei Produktsachkonto (PSK) 54100.0900031 - Geleistete Anzahlungen für Radwegekonzept - in Höhe von 100.000 € zur Umsetzung des Beschilderungskonzepts der Velorouten wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen bei den PSK 54100.5221000 (75.000 €) und 54300.5221000 (25.000 €)/Unterhaltung des laufenden unbeweglichen Vermögens bei Gemeinde- und Landesstraßen.

Sachverhalt:

Zur Verbesserung der Radverkehrssituation in Ahrensburg wurde am 11.10.2012 das Radverkehrskonzept mit neun Velorouten beschlossen. Um wichtige Ziele der Stadt Ahrensburg (z. B. Bahnhöfe, Innenstadt, Schlosspark) mit dem Fahrrad über diese Velorouten aufzufinden und zu erreichen, wurde die Verwaltung beauftragt, ein Beschilderungskonzept für die Velorouten aufzustellen (AN094/2018 BPA 27.11.2018). Der Bau- und Planungsausschuss stimmte am 03.03.2021 (Vorlage Nr. 2021/004) dem vorgestellten Beschilderungskonzept der Velorouten zu. Die Maßnahme wurde 2021 ausgeschrieben, es werden Mittel in Höhe von noch rund 100.000 € benötigt. Der Auftrag ist erteilt.

Zunächst wurden Haushaltsmittel aus dem Produktsachkonto 54100.0900031 verwendet, dies in Höhe von rund 20.000 €. Die Beschilderung wurde nach Prüfung jedoch als nicht investiv eingestuft, da der Einzelpreis eines Schildes unter 150 € netto liegt. Die Maßnahme war daher über die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens abzurechnen. Die Veranschlagung der Kosten erfolgte deshalb anteilig in den Produkten für Gemeinde- und Landesstraßen (PSK 54100. und 54300.5221000, Haushaltsjahr 2021).

Am 22.03.2021 wurde bei der Nationalen Klimaschutzinitiative über den Projektträger Jülich ein Antrag auf Förderung des Projektes gestellt. Mit Zuwendungsbescheid vom 29.09.2021 wurde eine Förderung in Höhe von max. rund 57.000 € bewilligt. Auf das Protokoll des BPA vom 20.10.2021/TOP 7.2.3 wird verwiesen. Nach den Grundsätzen der Haushaltsführung, § 41 Gemeindehaushaltsverordnungs-Doppik (GemHVO-Doppik)/Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden)* ist es daher erforderlich, diese Maßnahme wieder als investive Maßnahme zu veranschlagen. Für das Haushaltsjahr 2021 wird eine überplanmäßige Ausgabe gemäß § 82 Gemeindeordnung SH bei PSK 54100.0900031/Radwegekonzept von ca. 100.000 € benötigt. Die bisher bei den PSK 54100.5221000 und 54300.5221000 veranschlagten Mittel sind entsprechend umzubuchen. In den Produktsachkonten 54100 und 54300.5221000 stehen die zur Deckung erforderlichen Mittel in Höhe von rund 100.000 € zur Verfügung.

* Rechtliche Grundlage, § 41 Absatz 3 Satz 4 GemHVO-Doppik:
„Als Besonderheit der öffentlichen Finanzwirtschaft können durch Zuschüsse Erhaltungsaufwendungen (hier 5221000) bilanziell zu Anschaffungs- und Herstellungskosten (hier: 54100.0900031, geleistete Anzahlungen Radwegekonzept werden“.

Michael Sarach
Bürgermeister